

## **Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen**

„Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft“

### **1. Zur UN-Behindertenrechtskonvention:**

- 26. März 2009 in Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten,
- Ziel des Übereinkommens - gleichberechtigte Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen einräumen,
- UN-Behindertenrechtskonvention will ändern, dass Menschen mit Behinderungen über Einschränkungen wahrgenommen und definiert werden,
- Gesellschaft muss sich verändern, damit Inklusion Wirklichkeit wird, nicht nur die Menschen, die anders sind.

Inklusion automatisch mitdenken:

- Rollstuhlfahrer brauchen Rampe (daran denken inzwischen alle),
- Informationen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen überall in geeigneter Form anbieten (z. B. Leichter Sprache),
- Inklusion ist Miteinander ohne Ausgrenzung,
- klare umsetzbare Strategie erforderlich, um die abstrakte UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben zu füllen und in die Lebenswirklichkeit der Menschen vorzudringen.

### **2. Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern:**

- Ergebnis eines langen, intensiven Prozesses mit allen Beteiligten,
- Landesregierung hat bereits 2010 mit der Erarbeitung begonnen,
- 2011 SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern im Koalitionsvertrag (Ziffer 290) beschlossen, Umsetzung der Konvention zu unterstützen.

Detailarbeit:

- Anpassung von Verordnungen und Richtlinien in Mecklenburg-Vorpommern,
- Umsetzung der Konvention unter Beteiligung der Betroffenen, ihrer Vereine und Verbände, des Integrationsförderrates, staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen
- Umsetzung ist Querschnittsaufgabe, deshalb Beteiligung aller Ressorts der Landesregierung

Inhalte des Maßnahmeplans:

- er fasst die Ziele und Maßnahmen der Landesregierung in einer Gesamtstrategie für die nächsten Jahre zusammen,

- Prinzipien, die in allen Bereichen Berücksichtigung finden sollen sind
  - Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft,
  - Förderung der aktiven, gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft,
  - Partizipation von Menschen mit Behinderungen und
  - Abbau von Barrieren in allen Lebensbereichen.
  
- neun vorrangige Handlungsfelder
  - Bewusstseinsbildung,
  - Barrierefreiheit,
  - Verkehr,
  - Wohnen,
  - Selbstbestimmung,
  - Schutz der Persönlichkeit,
  - Bildung,
  - Gesundheit und
  - Arbeit und Beschäftigung.

Maßnahmeplan enthält 50 einzelne Vorhaben zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Beispiele:

Inklusive Bildung:

- 2012 Expertenkommission „Inklusive Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020“ berufen, mit Aufgabe eine Konzeption für die zukünftige Gestaltung und schrittweise Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 zu erarbeiten, Landesregierung wird auf Grundlage der Empfehlungen und Hinweise der Expertenkommission ihre Vorstellungen zur Umsetzung der Inklusion an den allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag vorlegen (Inklusionsfrieden) und im gesellschaftlichen Konsens entwickeln, Ergebnisse sollen Grundlage für zukünftige schulgesetzliche Regelungen sowie der Schulentwicklungsplanung sein,
- bis zu 45 zusätzlichen Stellen für sonderpädagogisches Personal insbesondere an Grundschulen,
- Erarbeitung von Aus- und Fortbildungskonzepten für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, um ihre sonderpädagogische Diagnostik- und Beratungskompetenz zu stärken,
- Weiterbildung von bis zu 2.000 Lehrkräften im Themenfeld Inklusion mit Mitteln des ESF,
- im Rahmen der Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer Einrichtung eines Lehrstuhls für Sonderpädagogik an der Universität Greifswald,
- Erhalt der zentralen mobilen Frühförderung an den Überregionalen Förderzentren für die Förderschwerpunkte „Hören“ und „Sehen“ sowie der teilstationären

- Frühförderung an den Überregionalen Förderzentren für die Förderschwerpunkte „Hören“, „Sehen“ und „Körperlich-motorische Entwicklung“,
- Integrierung der Aufklärung und Information über die UN-Behindertenrechtskonvention und zur Inklusion in den Schulen (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Schulträger) sowie Beteiligung der Betroffenen durch kontinuierlichen Dialog,
  - Weiterentwicklung und Neuprofilierung der Schulsozialarbeit, mit gezielten sozialpädagogischen Hilfen das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler erhöhen, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist,
  - Verpflichtung der Hochschulen des Landes zur Verbesserung der Chancengleichheit (Barrierefreier Hochschulraum),
  - Zielsetzung der Hochschule Wismar, spezielle Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens zu entwickeln und auszubauen,

#### Arbeitsmarkt:

- derzeit 22 geförderte Integrationsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen sind und in denen mindestens 25 % der Beschäftigten schwerbehindert sind, z. B. in CAP-Märkten (Supermärkten), Wäschereibetrieben, Betrieben der Gebäudereinigung, Hotel- und Gaststättenbereichen, Dienstleistungsbereichen, Garten- und Landschaftsbau, (jüngstes Beispiel: Eröffnung des Hotels Sportforum in Rostock Anfang August in Trägerschaft des „Ohne Barrieren e.V.“, derzeit größtes Integrationshotel Europas - etwa die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort sind Menschen mit Behinderungen,
- Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales - Beschäftigungsquote von 12% schwerbehinderter Menschen.

#### Zugänglichkeit:

- Landesregierung ist wichtig, dass die Menschen, für die Politik gemacht wird, diese auch verstehen können,
- Text des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und der Rechtsverordnungen in Gebärdensprachvideos für Menschen mit Hörbehinderungen verfügbar,
- um Persönliches Budget für Menschen mit Behinderungen für blinde und sehbehinderte Menschen noch weiter bekannt zu machen, sind die Informationen als Hörbuch erhältlich,
- geplant ist Hörbuch zum Landesblindengeldgesetz ab 2014,

#### Bauen:

- Beachtung der Barrierefreiheit beim Umbau des Amtsgerichtes Güstrow, beim Umbau des Hauptgebäudes der Universität Rostock,

- Fördermittel des Landes für Krankenhausbereich nur wenn Barrierefreiheit gesichert ist (z. B. Warnow Klinik in Bützow und das MediClin Krankenhaus in Crivitz),
  - Schwerpunkt ist Implementierung der „Barrierefreiheit“ in Lehre und Forschung (insbesondere auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften bzw. Architektur),
  - Integrationsfönderrat berät derzeit mit dem Sozialministerium und mit der Kassenärztlichen Vereinigung das Thema „barrierefreie Arztpraxen“,
- Austausch und Zusammenarbeit zu inklusiven Themen fand schon statt, als die UN-Behindertenrechtskonvention noch gar kein geltendes Recht war ,
  - Kritik die von einigen Seiten am Maßnahmeplan und bereits an seinem Entwurf geübt wurde:
    - bei vielen Maßnahmen unter Punkt „Zeitlicher Rahmen“ die Angabe „fortlaufend“ (weil es sich um Prozesse handelt),
    - keine konkreten Angaben über die einzusetzenden Finanzmittel angeblich finanziell nicht untersetzt (jedes Ressort ermittelt, plant und verwaltet in seinem Verantwortungsbereich den möglichen Finanzbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen),
  - Maßnahmeplan ist die Arbeitsgrundlage für inklusionspolitischen Auftrag,
  - Sozialministerium wird ihn der Öffentlichkeit als Broschüre (auch in Leichter Sprache) zur Verfügung stellen,
  - Abrufbar ist er jetzt schon über die Homepage des Sozialministeriums unter [www.sozialesmv.de](http://www.sozialesmv.de) (Im Blickpunkt),
  - Beschluss der Landesregierung den Maßnahmeplan im Jahr 2017 zu evaluieren und in der nächsten Legislaturperiode fortzuschreiben, Integrationsfönderrat und die Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen werden beteiligt,

Maßnahmeplan ist Verpflichtung und Chance zugleich. Seine Umsetzung ist eine Herausforderung, die nur gemeinsam mit allen Beteiligten gemeistert werden kann.

Martina Krüger

Referentin für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Mecklenburg-Vorpommern